

Der Deutsche Kaplan bezog 1545 ein festes Gehalt von 550 M. welches aber bald wegen in der Kirchenkasse eingetretener Ebbe auf 360 M. heruntergesetzt werden musste. Im Jahre 1565 betrug es 715 M. und 1781 483 M. Zu diesem letzteren Betrage kommen die Accidenzien hinzu, welche auf ca. 1493 M. berechnet werden. Von sonstigen Emolumenten genoss er noch zwei Freibiere von der Stadt und von jedem deutschen Kirchspielsbauern ein Viertel Korn und ein Fuder Holz. Im Jahre 1809 erhielt der deutsche Diakonus, nunmehr Pfarrer genannt, das Gehalt der Stelle der aufgehobenen Superintendentur.

Das feste Gehalt des Polnischen Kaplans betrug 1565 715 M., 1724 690 M. und 1781 483 M. Die Accidenzien werden auf 1956 M. berechnet. Die sonstigen Emolumente bestanden in zwei Freibieren, welche von der Stadt mit 39 M. vergütet wurden und in einem Viertel Korn und einem Fuder Holz von jedem polnischen Kirchspielsbauern. Vom kurfürstlichen Amte erhielt er zu Ende des 17. Jahrhunderts 5 Scheff. Roggen, 2 Scheff. Gerste und 2 Scheff. Hafer, in welcher Eigenschaft oder für welche Verrichtungen ist nicht ersichtlich, die Amtsrechnung hat nur die unverständliche Bemerkung: „wegen Reimbsdorf.“

Alle Geistliche empfangen von der Stadt noch ein Neujahrs-geschenk in baarem Gelde, welches für den Erzpriester und für den deutschen Kaplan 17 M., für den polnischen 11,50 M. betrug.

Bei der Kirchenvisitation von 1545 wurde beschlossen, die Kalende abzuschaffen. Dasselbe war auch der Fall mit dem Taufgelde. Späterhin wird sich dieses letztere wohl wieder eingeführt haben und gleich den übrigen Accidenzien hinsichtlich der Höhe der Gebühren der Freigebigkeit der Zahlenden anheimgestellt gewesen sein. Die Begräbnissgebühren wurden jedoch 1667 festgestellt. Danach betrugen die Kosten in Summa

1. bei einem Begräbniss mit Leichenpredigt in der St. Georgenkirche 55 M.
2. bei demselben auf dem Kirchhofe an der St. Georgenkirche 29 M.
3. bei einem Begräbniss ohne Leichenpredigt mit allen Glocken und der halben Schule 9,40 M.